

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 01. November 2021 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.06 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Bär, Ursula
Guth, Matthias
Hallstein, Felix
Hartfiel, Julian **10 KAH-Stimmen**
Hofferberth, Georg
Klein, Hartmut
Prouschil, Frank
Ribeiro da Costa, Marco Paulo
Röttger, Detlef
Thierolf, Axel

Amos, Karl-Heinz
Eisenhauer, André
Friedt, Michael
Gebhardt, Jürgen
Kirsch, Niklas **8 SPD-Stimmen**
Schaffnit, Siegfried
Schellhaas, Prisca
Schwinn, Hans

Gutsche, Martin
Jirowetz, Joachim **8 CDU-Stimmen**
Karg, Axel
Lang, Gerald
Maruhn, Lars
Maruhn, Tanja
Schmauß, Kevin
Singer, Catherina

Pause, Thomas
Dr. Scholz, Susanne **3 GRÜNE-Stimmen**
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Bartel-Singer, Birgit
Fröhlich, Jens
Göbel, Reinhold
Krawitz, Doris
Ruzicka, Hildegard
Sauer, Klaus

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter:

Mohr, Jürgen, Oberamtsrat
(Schriftführer)

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Bayram, Metin
Karn, Michael

Nicht anwesende Beigeordnete:

Arslan, Mehmet
Bilienis, Jennifer
Kohlbacher, Helmut
Richter, Andreas

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 26. Oktober 2021 auf Montag, den 01. November 2021, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

am Montag, dem 01. November 2021, 20.00 Uhr, in den Sälen des Bürgerhauses

- | TOP | Gem.Vertr.
Drucks.Nr. | |
|------------|----------------------------------|---|
| 1 | | Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 13. September 2021 |
| 2 | | Mitteilungen des Vorsitzenden |
| 3 | | Mitteilungen des Gemeindevorstandes |
| 4 | 39(136) | Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2022 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 09. September 2021 |
| 5 | 42(159) | Richtlinie zur Förderung von Steckersolaranlagen <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 15. Oktober 2021 |
| 6 | 43(121) | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 15. Oktober 2021 |
| 7 | | Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis |
| 7.1 | 26 | Beitritt und Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 09. August 2021 |
| 7.2 | 40(148) | Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 01.10.2021 |
| 8 | 41 | Antrag auf Beteiligung am KommPakt-Programm der ENTEGA <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Oktober 2021 |
| 9 | 27 | Ausgleichsverpflichtungen bei Bauprojekten mit negativer Auswirkung für Natur und Umwelt <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 09. August 2021 |
| 10 | | Erweiterung/Neubau KiTa "Zu den Birken" in Hassenroth |
| 10.1 | 44 | Antrag auf Beauftragung eines Architekten mit der Planung der Leistungsphasen 1 & 2 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Oktober 2021 |
| 10.2 | 22(73) | Vorstellung einer Machbarkeitsstudie <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 01.07.2021 |
| 11 | | Mitteilungen und Anfragen |

TOP **Gem.Vertr.**
Drucks.Nr.

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Fraktionsvorsitzende Catherina Singer (CDU) beantragt die Rückstellung des gesamten TOP 10 bis zur Entscheidung der Nutzungsmöglichkeit des Otto-Koch-Hauses als Kindertagesstätte.

Fraktionsvorsitzender Detlef Röttger (KAH) spricht sich für die Beibehaltung des TOP 10 auf der Tagesordnung aus, da hier eine Entscheidung bezüglich des Ortsteils Hassenroth zu treffen ist und keine generelle Entscheidung über Kindertagesstätten.

Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) spricht sich hierfür ebenfalls aus, da eine Entscheidung bezüglich des Otto-Koch-Hauses seitens der Kirchenverwaltung erst im Frühjahr 2022 ansteht und solange nicht mit dem TOP 10 gewartet werden sollte.

Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Amos (SPD) spricht sich hierfür ebenfalls aus und schließt sich der Argumentation von KAH- und GRÜNEN-Fraktion an.

Beschluss (über CDU-Antrag):

- mit 8 Ja- und 21 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) zieht die Drucks. Nr. 26 zu TOP 7.1 zurück, da diese bereits mit Drucks. Nr. 40 zu TOP 7.2 behandelt wird.

Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Amos (SPD) beantragt die Rückstellung der Drucks. Nr. 39 zu TOP 4 bis die Haushaltsdaten für 2022 vorliegen.

Beschluss:

- mit 28 Ja- und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung mit den o.g. Änderungen fest.

- 1** **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 13. September 2021**
- ohne Änderungen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

- 2** **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Vorsitzender Hartmut Klein gibt folgende Mitteilungen:

Terminplanung für das Jahr 2022

Die Verwaltung hat in Absprache mit Bürgermeister Horst Bitsch und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Hartmut Klein eine Jahresterminplanung für das Jahr 2022 für die Sitzungen der Gemeindevertretung und für die Ausschüsse vorbereitet. Die Terminplanung wird dem Protokoll beigefügt. Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, bestehende Änderungswünsche bis zum Freitag, 19. November 2021 an die Verwaltung zu melden.

Mobilitätskonzept Radverkehr für Höchst

Ich bitte alle Fraktionen, die bislang keine Mitglieder für die Arbeitsgruppe benannt haben, um Benennung eines oder mehrerer Mitglieder gemäß dem vorliegenden Beschluss bis zum 19. November 2021 an die Verwaltung. Die Verwaltung wird die Einladung zur konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe erstellen, mit Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines Schriftführers oder Schriftführerin. Die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe einschließlich Terminierung erfolgt dann in Eigenregie der Arbeitsgruppe.

Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 13. Dezember 2021

In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung sollen die ausgeschiedenen Mandatsträger der vergangenen Wahlperiode geehrt werden. Zudem wird nach Beendigung der Sitzung ein gemeinsames Abendessen im „Steak-Haus“ vorbereitet, das jedoch auf jeweils eigene Kosten erfolgen muss. Die Gemeinde übernimmt lediglich ein Freigetränk. Daher findet die nächste Sitzung bereits um 19.00 Uhr statt. Aufgrund des gut besuchten Steak-Hauses und der größeren möglichen Anzahl der Sitzungsteilnehmer bittet Vorsitzender Hartmut Klein um frühzeitige Mitteilung, wer am gemeinsamen Essen teilnehmen möchte oder wer nicht.

3 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Horst Bitsch gibt folgende Mitteilungen:

Haushaltsvollzug 2021

Nach § 28 GemHVO-Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Gemeindevorstand hat hierfür der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über den Haushaltsvollzug/Haushaltsplanabwicklung vorzulegen.

Der hier vorliegende Bericht über die Haushaltsplanabwicklung schließt das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2021 ein und lehnt sich im strukturellen Aufbau an den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt des Haushaltsplans 2021. Stichtag des Berichtes ist der 01. Oktober 2021.

Die Berichte über die Haushaltsplanabwicklung für das Haushaltsjahr 2021 stehen sowohl als interaktive unterjährigere Finanzsteuerungsauswertung, als auch in Form einer PDF-Datei in der betreffenden Rubrik auf der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. im internen Bereich zur Verwendung bereit.

Volkstrauertag 2021

Am Sonntag, dem 14. November 2021 finden auf dem Friedhof der Kerngemeinde Höchst i. Odw. (um 14.00 Uhr) und auf den anderen Friedhöfen der Gemeinde (in Mümling-Grumbach um 10.00 Uhr, in Hummetroth um 13.30 Uhr, in Hassenroth um 13.30 Uhr) Gedenkfeiern anlässlich des diesjährigen Volkstrauertages statt.

Ich bitte die Bevölkerung und insbesondere auch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unserer Gemeinde um Teilnahme an den jeweiligen Gedenkfeiern.

Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Pogromnacht

Die Arbeitsgemeinschaft Stolpersteine in Höchst i. Odw. veranstaltet zum Jahrestag der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 eine Gedenkveranstaltung am Synagogendenkmal auf dem Montmelianer Platz. Die Veranstaltung beginnt am Dienstag, 09. November 2021 um 11.00 Uhr.

Die Gedenkrede hält Bürgermeister Horst Bitsch und die musikalische Begleitung gestalten Schülerinnen und Schüler der Ernst-Göbel-Schule. Weitere Gäste mit Beiträgen zur Feier sind die Jüdische Gemeinde, die Evangelische und Katholische Kirchengemeinde in Höchst sowie die muslimische Gemeinde. Zu der Veranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

4 39(136)Erlass einer Hebesatzsetzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2022

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 09. September 2021

- zurückgestellt.

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

5 **42(159) Richtlinie zur Förderung von Steckersolaranlagen**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 15. Oktober 2021

Vorsitzender Hartmut Klein (KAH) schlägt vor, den im Haupt- und Finanzausschuss am 28. Oktober 2021 gefassten Beschlussvorschlag zu übernehmen und unter Punkt 7 der Richtlinie im ersten Satz hinter dem Wort „Dritte“ das Wort „kostenfrei“ zu ergänzen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Der beigefügten Richtlinie zur Förderung von Steckersolaranlagen wird mit o.g. Änderung zugestimmt.

- mit 22 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 6 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

6 **43(121) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 15. Oktober 2021

Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 sowie den dazugehörigen Vorschlägen zu dessen Deckungsfinanzierung wird zugestimmt.

Betroffene Investitionsmaßnahme:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
KIP-L12102	Parkplatz Ärztehaus	39.000,00 €
Grund: Überschreitung Mittelansatz		
Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
11210SHÖ07	Straßenbau Aschaffener Straße	39.000,00 €

- einstimmig beschlossen.

7 **Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis**

7.1 **26 Beitritt und Beteiligung**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 09. August 2021

- zurückgezogen.

7.2 **40(148) Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw.**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 01.10.2021

Beschluss:

Die Gemeinde Höchst i. Odw. tritt dem Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis e.V. bei.

Der Mitgliedsbeitrag hierfür richtet sich nach der Einwohnerzahl und beträgt für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend 5.111,00 € brutto.

Die Mittel für den Mitgliedsbeitrag werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich bereitgestellt.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP **Gem.Vertr.**
Drucks.Nr.

8 **41** **Antrag auf Beteiligung am KommPakt-Programm der ENTEGA**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Oktober 2021

Fraktionsvorsitzender Detlef Röttger (KAH) verlässt unter Hinweis auf § 25 HGO den Saal.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) beantragt die Drucksache in die Ausschüsse zu verweisen.

Beschluss:

- mit 8 Ja- und 20 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeinde Höchst im Odenwald erwirbt im Rahmen des KommPakt Beteiligungsmodells der ENTEGA Anteile in Höhe von 1,75 % an der „ENTEKA Kommunale Beteiligungs-GmbH“.

- mit 8 Ja- und 20 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Fraktionsvorsitzender Detlef Röttger (KAH) nimmt wieder an der Sitzung teil.

9 **27** **Ausgleichsverpflichtungen bei Bauprojekten mit negativer Auswirkung für Natur und Umwelt**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 09. August 2021

Beschluss:

1. Die Verwaltung überprüft, inwieweit die Aussagen zu den Defiziten der Erfassung von Ausgleichsmaßnahmen — resultierend aus den Festsetzungen in Bebauungsplänen und Abrundungssatzungen - noch auf die Gemeinde Höchst i. Odw. zutreffen.

2. Die Gemeinde Höchst stellt einen Überblick über die in den Jahren mit den Baugenehmigungen erlassenen Ausgleichsverpflichtungen zur Verfügung.

3. Die Realisierung von festgesetzten Ausgleichsverpflichtungen wird überprüft.

4. Die Gemeinde stellt durch eine regelmäßige Überprüfung sicher, ob die Maßnahmen noch wie genehmigt vorhanden sind.

Sollte es der Gemeinde Höchst i. Odw. aufgrund fehlender personeller, zeitlicher oder fachlicher Ressourcen derzeit nicht möglich sein, diesen Beschluss umzusetzen, soll damit das Naturschutzzentrum Odenwald —Stiftung Georg Rait (Im Kimbachtal 22, 64732 Bad König/Kimbach, Ansprechpartner: Dipl.-Biol. Kai Teubner, Am Eichberg 27, 64732 Bad König) aufgrund seiner besonderen fachlichen und regionalen Expertise beauftragt werden.

- mit 21 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

10 Erweiterung/Neubau KiTa "Zu den Birken" in Hassenroth

10.1 44 **Antrag auf Beauftragung eines Architekten mit der Planung der Leistungsphasen 1 & 2**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Oktober 2021

Fraktionsvorsitzende Catherina Singer (CDU) bemängelt, dass die Drucksache nicht auf die Tagesordnung der Ausschüsse aufgenommen wurde, da sie mit Eingangsstempel vom 18.10.2021 versehen wurde, obwohl sie per Mail am 15.10.2021 übersandt wurde. Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) ergänzt, dass gemäß der Geschäftsordnung die Antragstellung per Mail zulässig ist.

Vorsitzender Hartmut Klein erwidert, dass der Antrag das Ausfertigungsdatum 12.10.2021 enthält und demnach lange beim Antragsteller lag, ohne versendet zu werden. Der Eingang war dann nach Dienstschluss der Verwaltung, mit der korrekten Folge, dass er den Eingangsstempel des nächsten Arbeitstages erhalten hat.

Zudem hätte von Seiten des Antragstellers bereits in den Ausschusssitzungen die Aufnahme auf die Tagesordnung beantragt werden können, was nicht geschah.

Vorsitzender Hartmut Klein bestätigt damit die korrekte Bearbeitung der Drucksache.

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Architekten damit zu beauftragen, bzgl. des Kindergartenstandortes Hassenroth die Leistungsphasen 1 & 2 jeweils für Anbau und den Neubau zu planen und dem Gemeindevorstand vorzulegen.
2. Das Ergebnis dieser Planung ist Grundlage für die Entscheidung über Drucks. 22. - mit 8 Ja- und 21 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

10.2 22(73) **Vorstellung einer Machbarkeitsstudie**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 01.07.2021

Beschluss:

Aufgrund der Tatsache, dass bei beiden Varianten die Ergebnisse der in den Erläuterungen der Drucksache genannten Kriterien annähernd gleich sind und die Kostensituation sich bei der Erweiterung um einiges günstiger darstellt, wird die Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte „Zu den Birken“ am jetzigen Standort weiter verfolgt.

- mit 21 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 7 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

11 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Gemeindevertreter Michael Friedt (SPD) fragt nach dem Sachstand zum Bauvorhaben CAP-Markt, da dort Arbeiten durchgeführt wurden. Bürgermeister Horst Bitsch könnte nur Vermutungen darüber anstellen. Gemeindevertreter Axel Thierolf (KAH) ist jedoch darüber informiert, dass hier Aufräumarbeiten bezüglich einer Zuwegung für ein Nachbargrundstück stattgefunden haben.

Fraktionsvorsitzende Catherina Singer (CDU) fragt bezüglich der Tempo-30-Zone in der Wilhelminen- und Bismarckstraße, ob das Hinweisschild bei der Pizzeria „Engel“ so versetzt werden kann, dass es besser einsehbar ist und ob die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der Schule jetzt immer bei über 30 km/h auslöst. Bürgermeister Horst Bitsch sagt die Versetzung des Schildes zu und bestätigt die Einstellung der Messanlage. Ergänzend erläutert er, dass im Gegensatz zur Aschaffener Straße, die zurückgebaut werden kann, dies in der Wilhelminen- und Bismarckstraße nicht möglich ist und dass zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf die rechts-vor-links-Regelung verzichtet wurde, auch wenn diese in Tempo-30-Zonen die Regel ist.

Gemeindevertreter Georg Hofferbert (KAH) fragt bezüglich der Sperrung einer Wegeverbindung vom Obrunnweg zur Siegfriedstraße, ob hier Schäden vorhanden sind oder es sich um einen Privatweg handelt. Bürgermeister Horst Bitsch sagt eine Überprüfung zu.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt nach den Einnahmen der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und ob diese mit der Einbringung des Haushalts für 2022 vorgelegt werden können. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass der Gemeindevorstand regelmäßig über die Einnahmensituation informiert wird. Vorsitzender Hartmut Klein regt an, dass dennoch alle Gemeindevertreter informiert werden sollten. Bürgermeister Horst Bitsch sagt dies zu.

Fraktionsvorsitzender Detlef Röttger (KAH) dankt allen Beteiligten und Helfern, insbesondere der KSG Hetschbach, für die Organisation der Einweihungsfeier des Marktplatzes Hetschbach.

Sitzungsende: 21.06 Uhr

gez. Klein

Klein, Vorsitzender



Mohr, Schriftführer

Anlagen:

-Terminplanung 2022

-Richtlinie zur Förderung von Steckersolaranlagen (beschlossene Fassung)

Termine Gemeindevertretung und Ausschüsse Höchst i. Odw. im 1. Halbjahr 2022

Stand 01.11.2021

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Sa Neujahr	1 Di	1 Di Fastnacht	1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi
2 So	2 Mi	2 Mi	2 Sa	2 Mo Gemeindevertretung ¹⁸	2 Do
3 Mo	3 Do	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr
4 Di	4 Fr	4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa
5 Mi	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So Pfingsten
6 Do Heilige Drei Könige	6 So	6 So	6 Mi	6 Fr Apfelblütenfest	6 Mo Pfingstmontag
7 Fr	7 Mo	7 Mo	7 Do	7 Sa Apfelblütenfest	7 Di Sozialausschuss
8 Sa	8 Di	8 Di	8 Fr	8 So Muttertag/Apfelblütenfest	8 Mi Bauausschuss
9 So	9 Mi	9 Mi	9 Sa	9 Mo Apfelblütenfest	9 Do HuF-Ausschuss
10 Mo	10 Do	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr
11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa
12 Mi	12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So
13 Do	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo Gemeindevertretung ²⁴
14 Fr	14 Mo	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di
15 Sa	15 Di	15 Di Sozialausschuss	15 Fr Karfreitag	15 So	15 Mi
16 So	16 Mi	16 Mi Bauausschuss	16 Sa	16 Mo	16 Do Fronleichnam
17 Mo	17 Do	17 Do HuF-Ausschuss	17 So Ostern	17 Di	17 Fr
18 Di	18 Fr	18 Fr	18 Mo Ostermontag	18 Mi	18 Sa
19 Mi	19 Sa	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So
20 Do	20 So	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo
21 Fr	21 Mo	21 Mo Gemeindevertretung ¹²	21 Do	21 Sa	21 Di
22 Sa	22 Di	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi
23 So	23 Mi	23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do
24 Mo	24 Do	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr
25 Di Sozialausschuss	25 Fr	25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Sa
26 Mi Bauausschuss	26 Sa	26 Sa	26 Di Sozialausschuss	26 Do Christi Himmelfahrt	26 So
27 Do HuF-Ausschuss	27 So	27 So Beginn der Sommerzeit	27 Mi Bauausschuss	27 Fr	27 Mo
28 Fr	28 Mo Rosenmontag	28 Mo	28 Do HuF-Ausschuss	28 Sa	28 Di
29 Sa		29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi
30 So		30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do
31 Mo Gemeindevertretung ⁵		31 Do		31 Di	

Termine Gemeindevertretung und Ausschüsse Höchst i. Odw. im 2. Halbjahr 2022

Stand 01.11.2021

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr	1 Mo	1 Do	1 Sa	1 Di Allerheiligen	1 Do
2 Sa	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
3 So	3 Mi	3 Sa	3 Mo Tag der Dt. Einheit	3 Do	3 Sa
4 Mo	4 Do	4 So Qu'ara-Bara Markt	4 Di	4 Fr	4 So
5 Di	5 Fr	5 Mo	5 Mi	5 Sa	5 Mo
6 Mi	6 Sa	6 Di Sozialausschuss	6 Do	6 So	6 Di Sozialausschuss
7 Do	7 So	7 Mi Bauausschuss	7 Fr	7 Mo	7 Mi Bauausschuss
8 Fr	8 Mo	8 Do HuF-Ausschuss	8 Sa	8 Di Sozialausschuss	8 Do HuF-Ausschuss
9 Sa	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi Bauausschuss	9 Fr
10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do HuF-Ausschuss	10 Sa
11 Mo	11 Do	11 So	11 Di Sozialausschuss	11 Fr	11 So
12 Di Sozialausschuss	12 Fr	12 Mo Gemeindevertretung ³⁷	12 Mi Bauausschuss	12 Sa	12 Mo Gemeindevertretung ⁵⁰
13 Mi Bauausschuss	13 Sa	13 Di	13 Do HuF-Ausschuss	13 So	13 Di
14 Do HuF-Ausschuss	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo Gemeindevertretung ⁴⁶	14 Mi
15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 Sa	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
17 So	17 Mi	17 Sa Kartoffelmarkt	17 Mo Gemeindevertretung ⁴²	17 Do	17 Sa
18 Mo Gemeindevertretung ²⁰	18 Do	18 So Kartoffelmarkt	18 Di	18 Fr	18 So
19 Di	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Mo
20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Mi
22 Fr	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 Sa	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 So	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 Sa Heiligabend
25 Mo	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So 1. Weihnachtstag
26 Di	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo 2. Weihnachtstag
27 Mi	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So 1. Advent	27 Di
28 Do	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi
29 Fr	29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do
30 Sa	30 Di	30 Fr	30 So Ende der Sommerzeit	30 Mi	30 Fr
31 So	31 Mi		31 Mo Reformationstag		31 Sa Silvester



Gemeinde Höchst i. Odw.

Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen in der Gemeinde Höchst i. Odw.

1. Zweck der Förderung

Die Förderung von Solaranlagen zur Erzeugung von Solarstrom soll in Höchst i. Odw. den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Möglichkeit bieten, ihre Stromkosten zu senken sowie die Umwelt durch den Einsatz erneuerbarer Energien zu entlasten. Mit den Solarmodulen können auch Mieterinnen und Mieter einen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Gemeinde legt daher im Rahmen und unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel ein Förderprogramm für Stecker-Solaranlagen auf. Über die Bewilligung wird aufgrund der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge entschieden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Neuanschaffung von Stecker-Solaranlagen für die Eigennutzung. Anlagen mit einer Leistung von 300W bis 450W werden einmalig je Wohnung bzw. Antragssteller/in mit 50,-- Euro und Anlagen mit einer darüber hinausgehenden Leistung bis 600W einmalig mit 100,-- Euro gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Eigentümer/in, Vermieter/in oder Mieter/in eines Hauses oder einer Wohnung im Gemeindegebiet Höchst i. Odw. sind. Der Installationsort der Anlage muss im Gemeindegebiet Höchst i. Odw. liegen.

4. Allgemeine Anforderungen

- Die Anlage muss den gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit entsprechen.
- Es werden nur neu angeschaffte Anlagen mit einer Leistung bis zu 600W gefördert.
- Die Anlage muss nach Installation im Marktstammregister der Bundesnetzagentur und beim lokalen Netzbetreiber angemeldet werden.
- Bei vermieteten Wohneinheiten ist eine Erlaubnis der Vermieterin/des Vermieters erforderlich.

5. Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen mit dem Antrag folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie der Rechnung des Solarmoduls
- Nachweis DGS-Sicherheitsstandard
- Foto der installierten Anlage
- Erlaubnis der Vermieterin/des Vermieters zum Einbau einer Stecker-Solaranlage
- Nachweise über die Anmeldung im Marktstammregister der Bundesnetzagentur und beim lokalen Netzbetreiber.

6. Förderfähige Nutzung und Haltedauer sowie Rückforderung

Im Falle der Förderung verpflichtet sich die/der Fördermittelempfänger/in gegenüber der Gemeinde Höchst i. Odw., die geförderte Anlage über eine Haltedauer von fünf Jahren zu nutzen. Maßgebend ist für den Beginn der Haltedauer das Rechnungsdatum. Ein Weiterverkauf oder eine unentgeltliche Abgabe an Dritte sowie die Funktionslosigkeit der Anlage innerhalb dieses Zeitraums ist der Gemeinde Höchst i. Odw. unverzüglich mitzuteilen. Die/der Fördermittelempfänger/in ist in diesen Fällen verpflichtet, den Förderbetrag anteilig (nach Monaten) an die Gemeinde Höchst i. Odw. zurückzuzahlen. § 48 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz findet entsprechende Anwendung.

7. Weitere Bestimmungen

Die Gemeinde Höchst i. Odw. behält sich das Recht vor die Anlage vor Ort zu besichtigen bzw. durch beauftragte Dritte kostenfrei überprüfen zu lassen. Mit Annahme des Förderbetrags wird ihr dieses Recht durch die/den Fördermittelempfänger/in zugleich ausdrücklich gewährt.

Die Förderung der Maßnahmen durch die Gemeinde Höchst i. Odw. ersetzt nicht eine ggfs. zusätzlich erforderliche Beurteilung und Genehmigung nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften.

Mit der Förderung wird durch die Gemeinde Höchst i. Odw. keine Verantwortung für die technische und bauliche Richtigkeit der Anlage und für Schäden durch deren Betrieb übernommen.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.11.2021 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, für die ab diesem Zeitpunkt Rechnungen ausgestellt worden sind, und solange, bis die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel aufgebraucht sind.

Höchst i. Odw., den 01.11.2021

Der Gemeindevorstand

Bitsch, Bürgermeister